

„Nicht aber verstanden sie es, in veränderter Zeit
öffentlich zu bekennen, was es heißt:
Jesus ist der Herr“

Eine „Theologie des Führerprinzip“?

Deutsche Baptisten auf der Suche nach einem Weg im Dritten Reich

Kaum ein Ereignis kennzeichnet die Lage und die Verlegenheit der deutschen Freikirchen im Dritten Reich besser als das Auftreten der beiden Vorsitzenden der Vereinigung evangelischer Freikirchen auf der Weltkirchenkonferenz für Kirche, Volk und Staat in Oxford 1937. Wissend um die Bedrängnis der von der Teilnahme in Oxford ausgeschlossenen, im „Kirchenkampf“ befindlichen Deutschen Evangelischen Kirche, haben sie dort verlauten lassen, „daß die in der Vereinigung evangelischer Freikirchen verbundenen Kirchen dankbar sind für die volle Freiheit der Verkündigung des Evangeliums von Christus und für den Dienst in Evangelisation, Seelsorge, sozialer Fürsorge und Gemeindeausbau“.¹ Hier wird stillschweigend vorausgesetzt, was deutsche Freikirchler ihrer bisherigen Geschichte gemäß unter „voller Freiheit der Verkündigung des Evangeliums“ verstanden bzw. nicht verstanden. Ihnen kam es darauf an, möglichst viele einzelne Menschen zu dem persönlichen Bekenntnis zu führen: „Jesus ist *mein* Herr.“ Das war ihre Entdeckung angesichts eines „erstarrten Kirchentums“ im 19. Jahrhundert gewesen. Nicht aber verstanden sie es, in veränderter Zeit öffentlich zu bekennen, was es heißt: „Jesus ist *der* Herr“, angesichts des Totalitätsanspruchs der Herrschaft eines Adolf Hitler und seines Regimes. So mußte ihnen Karl Barth ins Stammbuch schreiben: „Die Zeit wird kommen, wo auch die heute in der Tat . . . noch geschonten deutschen Freikirchen erfahren werden, was es mit dieser Freiheit auf sich hat. Vorläufig haben sie bewiesen, daß es, um *rechte* Kirche zu sein, noch nicht genügt, vom Staate äußerlich ‚freie‘ Kirche zu sein. Es bedarf dazu wirklich noch einer anderen Freiheit, die die deutschen Methodisten und Baptisten offenkundig gerade *nicht* besitzen.“²

Wie das Fehlen oder mangelnde Treffsicherheit theologischer Reflexion in politischen Fragen einen umgekehrten Sog hervorrufen kann, der zum Einströmen politischer Kategorien in die Gemeinde Jesu Christi führt und sie so um ihre Freiheit bringt, dafür ein exemplarischer Fall. Er handelt von dem Versuch, das „Führerprinzip“ im Bund und in den Gemeinden der deutschen Baptisten einzuführen.

1. „Das Gebot der Stunde“

So ist ein Aufsatz überschrieben, den der damals 33jährige Dr. Hans Luckey, theologischer Lehrer am Predigerseminar der deutschen Baptisten, am 28. April 1933, also ein Vierteljahr nach der Machtergreifung Hitlers, vorlegte, vermutlich verfaßt für die Mitglieder der Bundesverwaltung des Bundes der Baptistengemeinden.³

„Dürfen wir als Baptisten müßig am Markt stehen und zuschauen, wie die nationale Regierung mit wuchtiger Hand unser Volk umformt? Die geistigen Wandlungen sind jetzt mindestens so tiefgreifend wie die politischen, so daß die geheime Erwartung, die neue Zeit könnte bei ihrem eiligen Schritt die stillen Höfe vergessen, auf denen unsere Kapellen stehen, wohl trügen wird. Wir müssen daher das Gebot der schlagenden Stunde erkennen und gehorchen, damit wir nicht zu spät kommen.“

Luckey sieht es als geboten an, sich rechtzeitig ein Urteil zu bilden und zu entsprechenden Folgerungen zu kommen im Blick auf (1) den Staat, (2) die Kirche, (3) die Freikirche und (4) das baptistische Werk.

Er schreibt u. a.: „Eine Volksbewegung hat den Volkskanzler an die Macht gebracht, damit er mit diktatorischer Gewalt den Willen des Volkes durchführe. Deshalb der leiden-

„Wollen die Freikirchen als Gebilde des öffentlichen Lebens existieren, dann haben sie allen Grund, sich zu einer festen Einheit zusammenzuschließen . . .“

schaftliche Drang der neuen Männer, alle Teile des Volkes für sich zu gewinnen . . . Für uns als Freikirchler ergibt sich die entscheidende Erkenntnis: Wenn wir in Zukunft bedrückt werden sollten, dann wird's nicht vom neuen Staat, wohl aber von der neuen Reichskirche geschehen. Der Staat will sich nicht mit der Volkskirche, die Reichskirche jedoch mit dem Volksstaat identifizieren . . . Der Raum wird für die Freikirchen zwischen den beiden kommenden Reichskirchen, der protestantischen und katholischen, bedenklich eng werden. Es kommt hinzu, daß z. B. der Methodismus und die Heilsarmee international stark verklammert sind. Man wird unsern ausländischen Ursprung gegen uns ins Feld führen und uns als religiösen Fremdkörper, d. h. als ‚artfremde Sekte‘, bezeichnen . . . Wollen die Freikirchen als Gebilde des öffentlichen Lebens existieren, dann haben sie allen Grund, sich in einer festen Einheit zusammenzuschließen und die neuen Männer zu achten, damit sie nicht bei einem Konkordat zwischen Staat und Kirchen geraten, um von beiden zermalmt zu werden. Und nur bei diesem Zusammenhalt können wir unsern besondern Auftrag als *freie Kirchen* wirksam ausrichten. Es sollte *eine* deutsche Freikirche möglich sein, die den einzelnen Gruppen ihre Eigenart beläßt, die aber dem Staat bestimmte Gewähr für einheitliche Führung im nationalen Geist bietet. Kann man sich dazu nicht entschließen, dann gehen die Gemeinschaften schweren Zeiten entgegen.“⁴

Mit den hier ausgesprochenen Ängsten, ob den Freikirchen ein Überleben im totalen Staat möglich sein würde, steht der Verfasser nicht allein. (Es ist zu erwarten, daß eine neue gründliche Untersuchung über „die Freikirchen und das Dritte Reich“ die von verschiedener Seite daraus gezogenen Folgerungen im einzelnen darstellt und auswertet.⁵) Nur soviel sei aus der Kenntnis der Entwicklung nach 1933 angemerkt: das „existieren . . . wollen“ hat den „besondern Auftrag“ der Freikirchen nicht gefördert, sondern in hohem Maße gefährdet.

2. „Führerprinzip“ – eine Forderung der „neuen Generation“ als Antwort auf eine alte Frage

Hans Luckeys besonderes Augenmerk lag nun auf der Situation des Bundes der Baptistengemeinden, die er folgendermaßen beschreibt: „Mit der Angleichung des Weimarer Systems an die westlichen Demokratien schien auch für uns als Baptisten eine günstige Zeit gekommen zu sein. Wir konnten uns rühmen, schon ein ganzes Jahrhundert hindurch in den Gemeinden parlamentarische Ordnungen und konferenzliche Technik geübt zu haben. Im Jahre 1924 erfolgte dann . . . die Angleichung der Bundesorganisation an die neue Reichsverfassung . . . Wir treten niemand zu nahe, wenn wir sagen: die neue Verfassung war ein Kind ihrer Zeit und stand unter dem unglücklichen Stern der vergangenen Ära. Die im Augenblick sich vollziehende Umwälzung stellt uns deshalb zwangsläufig vor die Entscheidung, ob wir uns zurückbilden wollen zum Independentismus der Vorkriegszeit oder ob wir vorwärtsschreiten und das Führerprinzip der neuen Generation aufgreifen. Dann muß sich beides einen lassen: verantwortliche Führung und brüderliche Beratung. Und zwar so, wie es ein verständiger Prediger immer schon gehalten hat.“

Damit hat der Verfasser sein Ziel genannt: Einführung des Führerprinzips im Bund der Baptistengemeinden. Fragen wir nach den Ursachen der erhobenen Forderung, so begegnet uns zunächst (1) eine (auch) ausgesprochene Unzufriedenheit der sich bisher zurückgedrängt sehenden „jungen Generation“. Sie leidet darunter, daß nach ihrem Eindruck der Bund eben eine „Bundesverwaltung“ (!) und keine Führung hat, wörtlich: „Wir möchten aus dem Kompromiß der früheren Jahre auf eine einfache, klare Linie kommen und dabei dem Evangelium treu bleiben.“ (2) Anspielend auf die evangelistisch fruchtbaren zwanziger Jahre heißt es: „(Wir) erkennen . . . dankbar an, daß Brüder mit missionarischer Energie und persönlicher Initiative durch Gottes Gnade unsern Gemeinden neue Impulse gegeben haben. Unser Wunsch ist es, daß dieser Sinn

„Ist aber die Autonomie der Ortsgemeinde das A und O jeglicher Ekklesiologie?“

für eine heilige Beweglichkeit und vom Geist getragene Verantwortlichkeit unser ganzes Werk gestalte. Mehr als (in) jeder patriotischen Kundgebung liegt hierin ein freudiges Bekenntnis zur neuen Ordnung des nationalen Staates.“ Mit anderen Worten: Die geforderte „unverzügliche Umschaltung“ des Bundes durch die „Vorbereitung einer neuen Verfassung unter Hinzuziehung der jungen Generation“ im Sinne des „Führerprinzips“ wird genau das werden, was die bisherige Verfassung nicht hat sein dürfen, ein „Kind ihrer Zeit“, und mehr noch: sie soll es sein. (3) Aber auch die Beschäftigung mit den „Großvätern“ hat den Aufruf mit veranlaßt, sich von dem Weg der Elterngeneration zu trennen. Hans Luckey hat sich intensiv mit der Geschichte der deutschen Baptisten beschäftigt und dabei entdeckt, daß die Frage nach der die Ortsgemeinde übergreifenden Ekklesiologie unbeantwortet geblieben ist. Der Onckensche Versuch, die Gemeinden als Eine Bundesgemeinde zu denken und von Hamburg aus zu leiten, ist von Oncken selbst nicht konsequent genug weiterverfolgt worden und in seinem organisatorischen Teil im jahrelangen „Hamburger Streit“ gescheitert.⁶ Ist aber die Autonomie der Ortsgemeinde das A und O jeglicher Ekklesiologie?

Damit war aus Geschichte und Gegenwart ein Thema von zugleich praktischer wie theologischer Bedeutung gegeben.

3. Das Hamburger Wort von 1933

Den nächsten Schritt hat Hans Luckey dreißig Jahre später selbst beschrieben. „Mehrere Brüder in Hamburg formulierten ‚Ein bekennendes Wort zur gegenwärtigen Stunde‘. Wieder hatte die staatliche Situation zu der Frage geführt, ob man sich nicht erneut auf die eigene Bekenntnisgrundlage besinnen und dem gemeinsam Erkannten einen neuen Ausdruck geben müsse. Es handelte sich um den Versuch, die ‚gute Ordnung einer guten Gemeinde‘ auf den Bund zu übertragen, um so dem übergemeindlichen Gebilde eine geistli-

che Fundierung und eine stärkere geistliche Autorität zu geben.“⁷ Danach sollte also die Einführung des „Führerprinzips“ im Bund die Antwort auf die offene ekklesiologische Frage werden, und man versprach sich davon zugleich eine stärkere geistliche Durchdringung des ganzen Werkes, von oben nach unten. Das im folgenden „Hamburger Wort“ genannte Dokument von 1933 gibt uns nun Gelegenheit, kritisch nach der theologischen Begründung der erstrebten Umformung zu fragen.

Der Text liegt in originaler Länge vervielfältigt vor. Er ist am 18. Mai 1933 im Hamburger Predigerkreis endgültig verabschiedet worden.⁸ Veröffentlicht wurde er dann im Organ der deutschen Baptisten „Der Wahrheitszeuge“ vom 11. Juni 1933 (Nr. 24), allerdings ohne die hier kursiv wiedergegebenen Schlußsätze und Namen in der Präambel und ohne die angefügten „Grundzüge einer neuen Bundes-Verfassung“:

Ein bekennendes Wort zur gegenwärtigen Stunde

Gott hat uns in eine gewaltige Zeit hineingestellt, die uns nach seinem heiligen Willen sicher bis in die Tiefen unserer Seele formen soll. Wir begrüßen von Herzen, daß durch die nationale Revolution wieder die geistigen Werte zur Herrschaft kommen sollen und daß dadurch auch *unsere* Botschaft von dem Gnadenwalten Gottes und seines Geistes in unserm Volke neues Gewicht gewinnt.

Es wäre darum tief bedauerlich, wenn in dem gegenwärtigen Umbruch nicht auch unserm baptistischen Werke heilige Impulse geschenkt würden.

Es kommt also heute alles darauf an, daß wir die klare Linie der neutestamentlichen Gemeinde gemeinsam erkennen und dann im lauterem Bekenntnis unser Bundeswerk gestalten.

Die unterzeichneten Brüder möchten durch ein bekennendes Wort sagen, daß sie auf einer bestimmten Linie stehen und daß sie gewillt sind, im Sinne ihres Bekenntnisses sich einzusetzen.

Fehr, Harnisch, Luckey, Pohl, Przygodda, Riemschneider, Rockel

Hamburg, den 18. Mai 1933

I. Von der Königsherrschaft Gottes

Wir glauben, daß Gott mit seinem königlichen Regiment alles erfaßt; das weltliche wie das heilige Geschehen, den gottfremden wie gottesfürchtigen Menschen.

Wir glauben und bekennen, daß das Reich Gottes überall da in die Erscheinung tritt, wo das Evangelium von der richtenden und rettenden Gnade in Christo Jesu vernehmbar und wirksam wird. Dieses königliche Wirken göttlicher Huld findet keine Schranken an Gemeinden oder Kirchen, Kulturen oder Rassen.

Wir glauben, daß Gott einst durch die Macht seines Christus alle Reiche der Welt ablösen und das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens aufrichten wird. Dann werden alle Grenzen menschlichen Erkennens und alle Widerstände kreatürlichen Wollens von Jesu Blut und Gottes Geist überwunden sein.

II. Von der Gemeinde als der Schöpfung Gottes

Wir glauben und bekennen, daß die Gemeinde des Herrn nicht schon da ist, wo Boten Jesu das Wort verkündigen, sondern erst da, wo Gott durch das Geschehnis der Wiedergeburt hindurch Menschen aus dem Tode in das neue Leben ruft und sie als Glieder in die Gemeinschaft des Leibes Christi einfügt.

Wir bekennen, daß die Gemeinde sichtbar ist, weil Gott im Zeugnis des Geistes die Kindschaft bewußt macht und uns zu offenem Bekenntnis des innerlich Erlebten aus der Welt herausruft.

Das Ziel der Wege Gottes mit der Gemeinde ist aber die unzählbare Schar derer, die aus dem Grab in verkörperter Leiblichkeit erstanden sind. Deshalb werden wir in der Taufe mit Christo begraben und der sichtbaren Gemeinde hinzugetan, damit wir schon jetzt im neuen, vom Leib noch verhüllten Leben wandeln. Darum lädt uns der unsichtbare Herr an den mit Brot und Wein gedeckten Tisch der Gemeinde, damit wir durch sein Blut und sein Opfer der Vergebung unserer Sünden gewiß bleiben und auf sein Erscheinen in leiblicher Herrlichkeit warten.

III. Von der Gemeinde als der Ordnung Gottes

1. Wir glauben und bekennen, daß Gott mit der

Schöpfung der Gemeinde uns auch bestimmte Ordnungen für die Gemeinschaft gegeben hat.

Durch den Engpaß der Wiedergeburt und durch das Tor des Todes geht jeder mit seinem Herrn allein. Damit ist die innere Lebendigkeit des einzelnen als unersetzbar und seine persönliche Verantwortung vor Gott als unantastbar festgelegt. Dies ist die erste Ordnung Gottes, die der Gesamtheit die Achtung vor dem einzelnen auferlegt.

Wir sind jedoch in dem einen Geist lediglich Glieder an dem Leibe des Christus, der das Haupt ist. Das Haupt aber ist mehr denn der Leib, und der Leib mehr denn das Glied. Dies ist die zweite Ordnung Gottes, die vom einzelnen Beugung unter die Gemeinschaft verlangt.

Gott will beide Ordnungen, die stets in Spannung bleiben, organisch verbinden. Deshalb gibt er der Gemeinde Hirten, die, an Gottes Gabe und Weisung gebunden, dem Ganzen dienen und den einzelnen hüten. Dies ist die dritte Ordnung Gottes, die für das heilige Gleichgewicht in der Gemeinde sorgt und wagt.

2. Wir glauben, daß diese drei Ordnungen nicht bloß der einzelnen Gemeinde, sondern auch dem Gemeinschaftskörper gelten, der Gemeinden als Glieder umfaßt.

Nur da, wo die Gemeinde sich um dasselbe geredete und gehandelte Wort scharf, in Liebe erzieht und erprobt, besteht das enge, sichtbare Band einer Gemeinschaft mit leiblicher Gegenwart. Hier liegt die unabläßbare Bedeutung und wurzelhafte Kraft der örtlich gebundenen Gemeinde im Sinne der ersten Ordnung.

Ständig fließen Erkenntnisse und Kräfte aus dem Gemeinschaftskörper hinein in die Gemeinde als sein einzelnes Glied. Der Leib ist reicher als das Glied. Damit ist die Notwendigkeit für die Gemeinde, sich in den Gesamtorganismus einzufügen, im Sinne der zweiten Ordnung gegeben.

Ohne die klar führenden und verantwortlich sorgenden Hirten fehlt dem Gemeinschaftskörper genauso wie der Einzelgemeinde die verbindende und ausgleichende Macht im Sinne der dritten Ordnung.

3. Wir bekennen, daß diese Prinzipien göttlicher Schöpfungsordnung Maßstab für die praktische Gestaltung unseres Gemeinschaftslebens sein müssen. Sie sind das unwandelbare Ziel, dem sich unsere wandelbaren Organisationen im engen wie im weiten Kreis ständig nähern müssen.

Wir glauben, daß das Neue Testament uns wohl diese organischen Grundgesetze auferlegt, daß es im

übrigen uns Raum zu mannigfaltiger Formung läßt. Denn es bietet uns kein einzelnes Gemeindemuster, sondern zeigt uns lediglich die Anfänge der Gemeindebildung auf dem jungen Missionsfelde der Apostel.

Wir sind überzeugt, daß alle aus weltlichen Organisationen entliehenen Mittel zur praktischen Gestaltung schwere Gefahren der Gemeinde bringen können. Der „Parlamentarismus“ will immer wieder die zarte Autorität der Hirten lähmen oder verändern. Ein „absolutes Führertum“ kann die priesterliche Würde der Kinder Gottes verletzen und sie entmündigen. Wir müssen uns jedoch für eine der Gemeinde entsprechende Form entscheiden.

Wir glauben, daß die Spannungen der drei Ordnungen weder in einzelnen Fällen noch auf die Dauer einseitig entspannt werden dürfen. Sie ersparen eben nicht die persönliche Verantwortung und beanspruchen ständig unsere innere Kraft.

IV. Von den natürlichen Ordnungen Gottes

1. Wir bekennen, daß Gott uns mit der Schöpfung der Welt auch bestimmte natürliche Ordnungen gegeben hat, die wir freudig bejahen.

Wir glauben aber, daß die Kinder Gottes das neue Volk sind. Dies besagt, daß im neuen Wesen des Geistes alle Unterschiede der natürlichen Ordnungen wie Ehe und Volkstum, Stände und Staat abgelöst werden.

Zu diesem Ziel, das erst in der verklärten Leiblichkeit der himmlischen Welt erreichbar wird, führt der Weg über die Erde, der wir zwar nicht mehr mit unserm neuen Leben, aber mit unserer gefallenen und doch von Gott gegebenen Natur gehören.

Damit ist unsere Stellung zu den natürlichen Ordnungen klar bestimmt: Sie sollen ihren vom Schöpfer bestimmten Beruf dadurch erfüllen, daß sie unser leibliches Leben formen und uns für das kommende Gottesreich bereiten.

2. Wir sind der Überzeugung, daß Familie und Volkstum schöpferische Ordnungen sind, die wir nicht bloß hinzunehmen haben, sondern für die wir wirken und die wir durch Gottes Geist gestalten müssen. Dies ist der priesterliche Dienst, den jeder unter uns aus Gottes Hand nehmen und verrichten muß.

Wir glauben, daß der Staat und die Stände von Gott als irdische Ordnungen gegeben sind, damit wir sie gewissenhaft erfüllen. Wir kennen aber auch ihre versuchliche Macht, die in dem Augenblick hervor-

bricht, wo nicht Recht, sondern Gewalt sie regiert. Gottes Wort gibt zu aller Zeit der Gemeinde den Auftrag, kritisch ihre Stimme zu erheben, heilend ihre Hand zu bieten und vor allem die frohe Botschaft von der Wiedergeburt des Menschen und der Welt unserm Volke missionierend zu verkündigen.

3. Soll die Gemeinde dieser großen Aufgabe gegenüber dem Volke gerecht werden, dann muß sie unter allen Umständen ihre ewigen Quellen rein erhalten und darf sich nicht mit dem ihr fremden Mittel der Politik in die Öffentlichkeit begeben.

Bleibt die Gemeinde infolge falscher Bindungen nicht innerlich geschlossen und zugleich offen für jedermann, verliert ihre Botschaft an Kraft und Weite.

Wir glauben, bekennen und beten: „Zu uns komme dein Reich!“

Grundzüge einer neuen Bundes-Verfassung

A. Allgemeine Gesichtspunkte

1. Man wird im Rückblick auf unsere hundertjährige Geschichte wohl sagen dürfen, daß es uns nicht gelungen ist, die organischen Gesetze einer gesunden Gemeinde auf die zusammenfassenden Organisationen wie Vereinigung und Bund so anzuwenden, daß sie zu einem lebensvollen und wirkungskräftigen Organismus gewachsen wären.

2. Es kann auch kein Zweifel sein, daß die überbetonte Selbständigkeit der einzelnen Gemeinde und das ängstliche Nebeneinander der führenden Persönlichkeiten gegen die zweite Ordnung im Sinne unseres Bekenntnisses schwer gefehlt haben. Das muß jetzt im Schwung der nationalen Erhebung überwunden werden.

3. Doch bedarf es vor allem einer inneren Einkehr und einer erneuten Besinnung auf das Wesentliche. Die Überzeugung, daß unsere Innerlichkeit mehr wert ist als alles Organisieren und Debattieren, sollte uns großzügiger machen. Die Erkenntnis, daß die Sache über der Person stehen muß, müßte uns von aller verfilzenden Politik befreien.

4. Wir alle, ob Prediger oder Älteste, Gemeinden oder Glieder, müssen es klarer als bisher erkennen und verkündigen, daß die Reife der christlichen Persönlichkeit letzten Endes in der Beugung unter Gottes Willen und im Gehorsam gegen heilige Ordnungen gipfelt. „Gehorsam ist besser denn Opfer.“

„Im ‚Hamburger Wort‘ finden sich alle Strukturelemente organologischen Denkens wieder, das seit der Spätromantik überall in Theologie und Politik anzutreffen ist“

B. Einzelne Vorschläge

1. Wie in der Gemeinde der Älteste auf Grund seiner inneren Autorität leitende Stellung hat, so soll auch in der Führung des Bundes der Bundes-Älteste stehen. Er wird von der Bundesversammlung gewählt, ist ihr Vorsitzender und leitet auch die Verhandlungen im Bruderrat.

2. Wie in der Gemeinde der Prediger als Bote und Seelsorger vor allem die geistlichen Belange wahrzunehmen hat, so soll ein hauptamtlich angestellter Bundesführer die Initiative haben, damit er Gemeinden und Predigern dienen kann. Er wird durch Urwahl in den Gemeinden mit dem allgemeinen Vertrauen und mit bestimmten Rechten in der Predigerschaft ausgestattet.

3. Dem Bundesältesten und Bundesführer tritt der Bruderrat zur Seite. Er setzt sich aus den von den Vereinigungen auf ihren Tagungen vorgeschlagenen und von der Bundesversammlung gewählten Missionsleitern der Vereinigungen zusammen. Er hat beschließendes Recht. Der einzelne Missionsleiter beruft seine Mitarbeiter selbst.

4. Dem Bruderrat gehören beratend an: die Bundesbeamten und je ein Vertreter der Heidenmission, der Diakonie und des Jugendbundes.

5. Die Predigerschaft wird unter der Führung des Bundesführers so zusammengefaßt, daß nicht nur Beratung beim Wechsel, sondern auch disziplinarische Maßnahmen möglich sind.

6. Die in den Predigtamt tretenden Brüder werden in den ersten drei Jahren vom Bunde besoldet und den Gemeinden gegeben, die in die Bundeskasse einen normierten Satz zahlen. Erst mit der Anerkennung ist freie Wahl der Gemeinde gestattet.

3.1 Zur Präambel

Die Unterzeichner des Hamburger Wortes bilden (von W. Harnisch aus Gevelsberg abgesehen) den Hamburger Predigerkreis. Sie gehören alle der jungen Generation an; der Älteste unter ihnen (Paul Pohl) war gerade am Tage vor der Verabschiedung des Dokumentes vierzig Jahre alt geworden, der Jüngste (Hans Rockel) war 27 Jahre alt. Neben dem Seminarlehrer Dr. Hans Luckey finden wir die Diakoniedirektoren Hans Fehr (Siloah) und Paul Pohl (Tabea); die anderen stehen im Gemeindedienst. Auffällig ist, daß fünf der sieben

Beteiligten einem Jahrgang des Predigerseminars angehören. Keiner ist 1933 Mitglied der Bundesverwaltung oder des Ständigen Ausschusses gewesen, der nach der Verfassung von 1924 zwischen den dreijährlichen Konferenzen die Aufgaben des obersten Beschlußfassungsgremiums „Bundesversammlung“ wahrnahm.

Die Präambel ist wie viele andere Dokumente des Jahres bestimmt von Begeisterung und Hoffnung, wie sie das nun begonnene Dritte Reich bei vielen geweckt hat. Man meint in der Stimme der Zeit unmittelbar die herausfordernde Stimme hören zu können und will — durch die „nationale Revolution“ beflügelt — neu „die klare Linie der neutestamentlichen Gemeinde“ erkennen und daraus Folgerungen zur Gestaltung des Bundes ableiten.

3.2 Die theologische Basis des Hamburger Wortes

ist die Theologie der „Schöpfungsordnungen“ (wörtlich in III/3). Allein das Stichwort „Ordnung(en)“ fällt einundzwanzigmal; hinzu tritt je viermal „Schöpfung“ und „Organismus/organisch“ und — als negatives Gegenstück — „Organisation/organisieren“.

Im Text finden sich alle Strukturelemente organologischen Denkens wieder, das seit der Spätromantik überall in Theologie und Politik anzutreffen ist. E. Fahlbusch charakterisiert es so: „Dem ungeschichtlichen statischen System soll ein ‚dynamisches Denken‘ entgegentreten, das aus der Bewegtheit des Lebens kommt, ihm parallelläuft und auf das Irrationale zurückgreift. Diese dynamische Denkkintention arbeitet mit ‚Polaritäten‘ (Jung - Alt, Mann - Frau, Hitze - Kälte, Liebe - Haß usw.) und sieht die dialektische, vermittelnde und ausgleichende Einheit der Mannigfaltigkeiten im ‚Organismus‘ . . . Das den Bestand des Organismus garantierende Vermitteln und Versöhnen (aber erfolgt) nicht von selbst . . . sondern (ist) von einem Organ abhängig . . .“

„Es ist zu vermuten,
daß Artikel I nicht zum ursprünglichen Entwurf gehört“

das als ein Höheres über den polaren Gliedern steht und der Veränderung entzogen bleiben muß, wenn es seine Aufgabe erfüllen soll . . . Das bedeutet, . . . daß die dynamischen Elemente in der hierarchischen Statik aufgefangen sind, verinnerlicht werden und unter Kontrolle bleiben.⁴⁹

3.3 Ein Rest von Reich-Gottes-Theologie (Artikel I)

Der Artikel I weicht schon terminologisch von den anderen ab. Er handelt „von der Königsherrschaft Gottes“. Nur hier und in der Schlußformel finden wir eine Bezugsnahme auf das alles umfassende Reich Gottes; Gottes Wirken kennt keine „Schranken“ und will „alle Grenzen“ überwinden. Dieses Bekenntnis zum „königlichen Regiment“ Gottes aber sprengt im Grunde das organologische Denken. Es ist zu vermuten, daß Artikel I nicht zum ursprünglichen Entwurf gehört (den wir Hans Luckey zuschreiben dürfen). Wahrscheinlich ist er von Johannes Rockel initiiert worden, der nach Ausweis seines Studienganges (Tübingen!) und gelegentlicher Äußerungen der Blumhardtschen Reich-Gottes-Theologie verpflichtet ist. Der folgende Abschnitt aus einem Vortrag Rockels zum Pfingstjugendtreffen (ebenfalls 1933!) mag zugleich zeigen, daß seine Unterschrift unter dem Hamburger Wort nur eingeschränkt als Zustimmung zu der darin vorherrschenden Theologie zu werten ist.¹⁰

„Der Anspruch, der aus der Schöpfung an uns ergeht, ist kein eindeutiger. Das Wort der Schöpfung ist zweideutig geworden. So kann das Volk als Schöpfung Gottes ein Wort Gottes an uns sein, da es aber zugleich gefallene Schöpfung ist, kann es auch ein Wort des Versuchers sein. Die Welt, in der wir stehen, ist nicht mehr jene Schöpfung Gottes, der das Wort galt: ‚Siehe, es ist alles gut‘, sondern der Ort, da wir immer aufs neue beten müssen: ‚Erlöse uns von dem Bösen!‘ Kein Stück der Schöpfung ist so rein geblieben, daß es den Anspruch erheben könnte, es sei Gottes unmit-

telbares Wort an uns. So ist auch der Wille, der Lebenswille des Volkes zweideutig, Wahrheit und Irrtum, Gut und Böse ist miteinander vermischt . . . (Das Volk) ist angewiesen auf die Offenbarung Gottes, auf das lebendige Wort Gottes — auf den Herrn Christus . . . Wir brauchen . . . einen felsenfesten Glauben an das Kommen des Reiches Gottes. Von diesem Reich wissen wir, daß es die Herrschaft Gottes offenbar machen wird. Dieses Reich ist schon angebrochen in unserm Herrn Christus. Aber es wird aufgehalten durch die Macht und Gewalt der Fürsten dieser Welt. *Einst* aber wird das Reich Gottes *alle* anderen *Reiche* dieser Welt ablösen.“

Den ganzen Vortrag durchzieht das bei Blumhardt entdeckte Motiv des seit Christus gegenwärtigen Kampfes um das Reich Gottes. Rockel fragt: „Was bedeutet uns Christus in diesem Kampfe? Den unbedingten und endgültigen Sieg des Reiches Gottes.“ Hiermit verglichen erscheint Artikel I des Hamburger Wortes — bei erkennbarer Verwandtschaft der Texte (s. Hervorhebungen) — abgeschwächt. Die auf dem siegreichen Kampf des gekreuzigten Christus beruhende Siegesgewißheit in den Auseinandersetzungen der heutigen Zeit, das „schon“ also tritt gegenüber dem „einst“ zurück. Damit wird dem Christuswort „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ (Mat 28, 18) ein Teil seiner Relevanz genommen.

Auch der nun noch folgende Satz aus Rockels Vortrag hätte — deutlicher als Artikel I — einen kritischen Dienst leisten können im Blick auf die Tragfähigkeit der in den Artikeln II bis IV verwendeten Theologie der Schöpfungsordnungen, die dort sowohl für die Ekklesiologie als auch für die sogenannten „natürlichen Ordnungen“ die Basis bilden soll. „Was bedeutet *Christus* im Zusammenhang mit dem *Reiche Gottes*? (Er bedeutet) *Antwort* auf die Frage, die wir angesichts unserer Welt, ihrer Zustände und Ordnungen, ja die wir angesichts der veränderten Lage unseres Volkes ernsthaft zu stellen haben: ‚Wer ist der Herr? — Die Antwort nämlich lautet: ‚Der Herr ist Gott!‘“¹¹

„Die Gemeinde als Schöpfung Gottes zu verstehen heißt,
sie einer organologischen Betrachtungsweise
für zugänglich zu halten“

3.4 Die Gemeinde – Schöpfung oder „neue Schöpfung“ Gottes? (Artikel II)

Die Überschrift des zweiten Artikels stellt eine entscheidende Weiche. Die „Gemeinde als Schöpfung Gottes“ zu verstehen heißt, sie einer organologischen Betrachtungsweise für zugänglich zu halten. Wie der folgende Artikel III zeigt, wird dann unvermeidlich die Gemeinde nach der Analogie der Schöpfungswerke Gottes beschrieben, deren Ordnungskriterien auf die Gemeinde angewendet werden.

Es ist zu fragen, ob dies theologisch angemessen ist. Nach dem Zeugnis des Neuen Testaments müßte von der Gemeinde als der *neuen* Schöpfung die Rede sein. Der Einsatzpunkt für die Durchführung der Ekklesiologie wäre dann nicht „das Geschehnis der Wiedergeburt“ und das offene „Bekenntnis des innerlich Erlebten“ beim einzelnen und nicht vorgegebene „Ordnungen für die Gemeinschaft“ (Art. III), sondern das Bekenntnis zu Christus, dem „Anfang der Schöpfung Gottes“ (Offb 3, 14), in dem allein der Glaubende „neue Kreatur“ (*kaine ktisis*; 2. Kor 5, 17) ist. Im Neuen Testament wird „das Eigentümliche der neuen Menschheit . . . mit dem Hinweis auf Gottes Handeln in Christus beschrieben.“¹² Das bedeutet, daß „das Neue im Gegensatz zu einer Ordnung (*ktisis*) definiert (wurde), die durch ihre Verbindung mit der Sünde der Vergänglichkeit unterworfen war.“¹³ Anders gesagt: Nicht die „alte“ Schöpfung wirft Licht auf die neue, sondern umgekehrt die neue auf die alte. „Was in Christus geschehen war, verwandelte in den Augen des Apostels (Paulus) nicht nur die Lage der Schöpfung, sondern schuf gleichzeitig eine neue Stellung, von der aus diese Schöpfung gesehen werden muß.“¹⁴

Der Eingangssatz des Artikels II bezieht sich auf die klassische Definition von Kirche in der lutherischen *Confessio Augustana* (CA) VII: „Es wird auch gelehret, daß alle Zeit müsse ein heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii

gereicht werden.“¹⁵ Die abgrenzende Wiedergabe, „daß die Gemeinde des Herrn nicht schon da ist, wo Boten Jesu das Wort verkündigen“, gibt allerdings nicht den vollen Sinn der CA-Formel wieder. Denn die „reine“ Predigt des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Reicheung der Sakramente hat nach der CA ihren Ort in der „Versammlung der Gläubigen“, die glauben, weil „das Wort“ gefülltes Wort Gottes ist, das „nicht leer“ zurückkommt, sondern tut, was dem Herrn gefällt, und ihm gelingt, wozu der Herr es sendet (n. Jes 55, 11). Der Glaube der versammelten Gläubigen „entspringt . . . aus dem Hören der Botschaft, diese aber aus dem Wort Christi“ (Röm 10, 17; nach Wilckens).

Die in Artikel II dann folgende positive Definition der Gemeinde als der Gemeinschaft der durch Gottes Ruf Wiedergeborenen und in den Leib Christi Eingefügten sucht einem möglichen actualistischen Mißverständnis der CA-Wendung zu wehren. Dies wird durch den Hinweis der Sichtbarkeit der Gemeinde des unsichtbaren Herrn und auf die Sendung „zu offenem Bekenntnis“ untermauert. Der reale Charakter der in Christus verankerten, „aus der Welt“ herausrufenden, „aus der Welt“ bewußt“-gemachten Gotteskindschaft und das Gesandsein zum Bekenntnis in der Welt werden zu Recht hervorgehoben. Die so gegenüber der CA vorgenommene Ergänzung ist allerdings in der vorliegenden Form dadurch belastet, daß als Inhalt des Bekennens „das innerlich Erlebte“ angegeben und nicht umfassender das Bekenntnis zu Jesus Christus hervorgehoben wird, „daß er der Herr sei“ (Röm 10, 9). Wie sehr eine romantisierende Erlebnisfrömmigkeit die christologische Grundlegung der Ekklesiologie verdunkeln kann, zeigt ein Vergleich der Sätze aus dem Hamburger Wort 1933 mit dem davon abhängigen Artikel 6 des Glaubensbekenntnisses des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden von 1944. Hieß es 1933 noch, daß *Gott* die Wiedergeborenen „als Glieder in die Gemeinschaft des Leibes Christi einfügt“ und *Gott* sie „im Zeugnis des Geistes der Kindschaft bewußt

„In der Begründung des Führertums schlägt das organologische Denken voll durch“

macht“, lesen wir 1944 zunächst: „*Christus*, das unsichtbare Haupt seines Leibes, . . . macht alle, die das neue Leben aus Gott empfangen, zu Gliedern seines Leibes“, und — zutreffender als 1933: „Die Gemeinde des Herrn gehört . . . „zur *neuen* Schöpfung Gottes“, dann aber weiter: „und ist nicht schon da, wo Gottes Wort verkündigt und gehört wird, sondern erst da, wo *Menschen* zum neuen Leben *hindurchdringen* und zur Gemeinschaft der Kinder Gottes *sich finden*“ (Hervorhebungen von mir).¹⁶ Nach dem zugrundeliegenden Text aus Joh 5, 24 ist jedoch das „Hindurchdringen“ mit dem Hören und Glauben *gegeben* („Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er *ist* vom Tode zum Leben *hindurchgedrungen*“ (Perfektum). Nicht auf dem Prozeß des Gläubigwerdens, sondern auf der End-Gültigkeit des Glaubens liegt der Ton. Und ebenso ist das Werden von Gemeinde mit dem „Sich-Finden zur Gemeinschaft“ nicht theologisch (allenfalls soziologisch) zutreffend beschrieben.

Man vergleiche hiermit den Text der neuen „Rechenschaft vom Glauben“: „*Gott*, der sich in seinem Sohn Jesus Christus offenbart und seine Herrschaft zum Heil der Menschen aufgerichtet hat, *beruft* die Menschen zu einem Leben unter dieser Herrschaft. Alle, die an Jesus Christus glauben, sind aus dem Machtbereich der Finsternis in das Reich Christi *versetzt worden*. *Christus sammelt sie zu seiner Gemeinde* in gemeinsamem Leben, Zeugnis und Dienst. *Der Heilige Geist macht sie willig*, gemäß der Versöhnung Gottes zu leben.“¹⁷ Mir will scheinen, daß mit dieser Neuformulierung angemessen auf die Kritik Dietrich Bonhoeffers reagiert worden ist, der 1927 schrieb: „Kirche kann wesentlich nur erfaßt werden als göttliche Tat, und d. h. in der Glaubensaussage, und nur auf Grund dessen als ‚Erlebnis‘. Die Kirche als gottgegründete Gemeinschaft erfaßt nur der Glaube. Das sogenannte ‚Erlebnis der Kirche‘ ist prinzipiell von dem Erlebnis der religiösen Gemeinschaft nicht unterschieden; dennoch gibt es ein echtes

Erlebnis der Kirche, wie es ein Erlebnis der Rechtfertigung gibt. Aber man vergißt heute allzu oft, daß nicht erst das Erlebnis die Kirche macht . . . Nicht nur historisch, sondern auch glaubensmäßig findet sich jeder immer schon in der Kirche vor, wenn er zum Bewußtsein dessen kommt.“¹⁸ Auch an zwei Voten Otto Webers sei erinnert. „Nicht durch einen Zusammentritt von ‚Gliedern‘ entsteht ein Leib! Der Leib ist da, ehe Menschen ‚hinzuge-tan‘ werden (wie sich die Apostelgeschichte bezeichnend ausdrückt; zuerst 2, 41).“¹⁹ „Unzweifelhaft rechnet die neutestamentliche Botschaft gerade in der schärfsten Hervorhebung des en Christo mit dem vollen Dabei-Sein des glaubenden Menschen. Nur kommt hier alles darauf an, daß der Akzent richtig gesetzt wird: er liegt nicht auf der religiösen *Erfahrung*, sondern auf *dem*, der sich dem Glaubenden zu eigen gibt und zum Herrn macht.“²⁰ Man vergleiche Eph 2, 10: „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, welche Gott zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln sollen.“²¹

3.5 Die Gemeinde – organologisch (miß-)ver-standen (Artikel III)

Im Artikel III werden die eigentlichen Intentionen der Verfasser im Blick auf die Einzelgemeinden und den „Gemeinschaftskörper“ (= Bund) besonders deutlich.

Es geht um „eine der Gemeinde entsprechende Form“ des „Führertums“. In der Begründung schlägt nun das organologische Denken voll durch.

Neben der als „erster Ordnung“ titulierten „persönlichen Verantwortung“ des einzelnen vor Gott steht die „zweite Ordnung“, die Gemeinschaft, der „Leib des Christus“. Daß „vom einzelnen Beugung unter die Gemeinschaft verlangt“ werden müsse, wird letztlich zwingend gemacht mit dem Satz, daß „der Leib mehr (sei) denn das Glied“, d. h. aus dem Bild von Leib und Gliedern abgeleitet. Von dem bei Paulus das Bild bestimmenden Gedanken der Hauptschaft Christi her müßte aber zunächst die Beugung aller einzelnen unter das Haupt betont werden. Sie allein

„Der Organismusgedanke verhindert,
Christus konkret als Haupt und Herrn seiner Kirche zu sehen“

ermöglicht den Ausgleich der „natürlichen“ Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft auf dem geistlichen „unteren“ Weg der Liebe Christi (1. Kor 13). Daß „der Leib . . . reicher (sei) als das Glied“, gilt im Blick auf die Gemeinde ja nur, weil und insofern „über sie allzumal der eine Herr ist, reich für alle, die ihn anrufen“ (Röm 10, 12). Zugespitzt: Gott will „beide Ordnungen“, d. h. Individuum und Gemeinschaft, „die stets in Spannung bleiben“, „organisch verbinden“, aber nicht dadurch, daß er „der Gemeinde Hirten gibt, die, an Gottes Gabe und Weisung gebunden, dem Ganzen dienen und den einzelnen hüten“, sondern durch das „Organ“ Christi, durch seinen Geist. Jedes Glied ist an seinem Teil dazu berufen, „dem Ganzen zu dienen und den einzelnen zu hüten“, d. h. seines „Bruders Hüter“ zu sein. Der Versuch, „das heilige Gleichgewicht in der Gemeinde“ (schon der Ausdruck will beachtet sein!) durch eine „dritte Ordnung“, „eine verbindende und ausgleichende Macht“, sichern zu wollen, verrät ein Denken, das — gespeist aus menschlichen Erfahrungen (!) — nicht wirklich damit rechnet, daß das „allgemeine Priestertum aller Gläubigen . . . die der christlichen Gemeinde von ihrem Herrn gegebene Grundstruktur“ ist (Rechenschaft vom Glauben 2 I 5). Die Erhebung des dem Neuen Testament ohne Frage wichtigen Hirtenamtes in den Rang einer neben Christuszugehörigkeit und Gemeinde stehenden „dritten Ordnung“ läuft auf ein „katholisches“ Amtsverständnis hinaus, denn dort fällt die „Vermittlerfunktion . . . der Kirche zu, die in ihrem ‚apostolischen Stand‘ jene Instanz besitzt, die über den bewegten polaren Elementen steht und damit dem Wohlbefinden des Organismus dient“.²² Hier wird nicht nur „die priesterliche Würde der Kinder Gottes“ verletzt (was der Text des Hamburger Wortes III 3/3 nur bei einem „absoluten Führertum“ für möglich hält [„kann“]), sondern vor allem das „hohepriesterliche Amt“ Christi.

Zur Begründung eines wie auch immer beschriebenen oder benannten „Führerprinzips“ in der Kirche wird gerne — nicht erst im

Hamburger Wort und nicht nur in der katholischen Theologie — das Bild des „Hirten“ herangezogen. Der ganz vom romantischen Organismusdenken bestimmte Theologe August Friedrich Vilmar (1800 - 1868) etwa „faßt in diesem Begriff alle Amtsbezeichnungen zusammen, weil er das Charisma der Kybernese (Leitung) am deutlichsten zum Ausdruck bringt“.²³ Er ist mit anderer der Meinung, „daß zu CA VII noch die Elemente des Amtes und Regimentes hinzukommen müssen“.²⁴ Warum? „Vilmars Hauptargument ist immer wieder Joh 10. Seine Exegese dieses Kapitels zeigt eine charakteristische Verschiebung: In der Gleichnisrede Jesu steht der Hirte im Mittelpunkt, und als Entsprechung zu ihm werden dann auch die Schafe geschildert. Und zwar durch den Satz: ‚Die Schafe hören seine Stimme.‘ In Vilmars Exegese wird dagegen alles vom Herdenbegriff aus gesehen, und aus der Unselbständigkeit der Herde die Notwendigkeit des Hirten gefolgert. Nichts bleibt von der freien Verantwortlichkeit derer, die ‚seine Stimme hören‘, ‚kennen‘.“²⁵ Dort Unselbständigkeit der Herde, hier fehlendes „Gleichgewicht in der Gemeinde“ und zwischen Gemeinde und „Gesamtorganismus“: „Der Organismusgedanke verhindert, Christus konkret als Haupt und Herrn seiner Kirche zu sehen.“²⁶ —

„Für die Kirche gilt nicht der organische Entwicklungsgedanke im Sinne der romantischen Geschichtsphilosophie. Weil Christus in die Geschichte eingegangen ist und der Herr der Geschichte bleibt, bleibt er auch Herr der Kirche und ihrer Geschichte, die nicht an organische Abläufe gebunden ist, bei denen es ohnehin die Frage ist, ob sie echte Kategorien der Geschichtsdeutung sind.“²⁷

Wie von der Gemeinde in der damaligen Stunde hätte geredet werden können, zeigen die hierin viel eher „freikirchlichen“ Abschnitte 3 und 4 der Barmer Theologischen Erklärung von 1934:

„3. ‚Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist‘ (Eph 4, 15 bis 16).

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen“ (Barmer Theologische Erklärung)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadeten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“ (Mat 20, 25 - 26).

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.“^{28/29}

Anmerkungen:

1 Zitiert nach Paul Schmidt, Die deutschen evangelischen Freikirchen in Oxford. In: Der Wahrheitszeuge (=WZ) 59 (1937) S. 267 - 269 (268). Ausführlich zu Oxford 1937 Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933 - 1939, Darstellung und Dokumentation, München 1969, S. 144 ff., 353 ff., allerdings ohne Berücksichtigung freikirchlicher Quellen zum Vorgang und zu seiner Nachgeschichte.

2 Karl Barth, Die deutsche Bekenntniskirche 1937/38, Zwingli-Kalender 1939, S. 61 - 63; hier nach: Karl Barth zum Kirchenkampf. Theologische Existenz heute, Heft 49, München 1956, S. 53 f.

3 Bisher m. W. nicht veröffentlicht; Zitate nach Abschriften im Oncken-Archiv Hamburg.

4 Nachdem man sich von E. W. Hengstenberg hatte vorhalten lassen müssen, Baptismus sei „die Übersetzung von ‚Amerika‘ aus dem Geographischen in das Kirchliche“ (Evangelische Kirchenzeitung 68/69, Berlin 1861, Sp. 635), ließ man sich im Ersten Weltkrieg nur zu gerne bestätigen, „die Baptistenkirche ist nicht nur evangelisch, sondern auch gut deutsch!“ (Oskar Büttner, Die evangelischen Freikirchen Deutschlands, Bonn 1916, S. 200. — Dort findet sich S. 346 die Folgerung, die Luckey 1933 auch zieht: „Wie gut und schön wäre es, wenn diese Freikirchen einander die Hand reichen und eine evangelische Freikirche Deutschlands bilden könnten. Welch ein Segen könnte dies für unser Vaterland sein. Welch einen Einfluß könnten sie ausüben.“) 5 Gemeint ist die noch unveröffentlichte Habilitationsschrift von Dr. Karl Zehrer, Werdau (DDR); vgl. THEOLOGISCHES GESPRÄCH 1978, 1/2, S. 1 - 4 (Tagungsbericht von Manfred Bärenfänger).

6 Hans Luckey, Johann Gerhard Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus, Kassel 1934, 1958³ (dort zum „Hamburger Streit“, s. das Kapitel „Oncken und der Bund“; vgl. Günter Balders, Theurer Bruder Oncken, Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten, Wuppertal und Kassel 1978, S. 138 - 152); Hans Luckey, Gottfried Wilhelm Lehmann und die Entstehung einer deutschen Freikirche, Kassel 1939.

7 Hans Luckey, Über die Bedeutung der Glaubensbekenntnisse im deutschen Baptismus. Semesterzeitschrift Nr. 5, Kassel 1962/63, S. 3 f.

8 Am Nachmittag desselben 18. Mai 1933 diente der Text einem Kreis freikirchlicher Pastoren als Basis für die auch dort erhobene Forderung nach der Einen deutschen Freikirche.

9 Taschenlexikon Religion und Theologie, Göttingen 1974², Bd. 2 Art. Konservatismus, S. 255 - 258, hier S. 256 f. — Vgl. vom selben Verf. den Art. Organismus (Begriff und Idee), EKL II Sp. 1720 - 1725.

10 Die folgenden Zitate aus: Hans Rockel, Gottes Anspruch an unsere Jugend in veränderter Lage unseres Volkes, WZ 55 (1933), S. 266 f., 276 f., 283 - 285.

11 a. a. O. 266. — Eine Bemerkung am Schluß des Vortrags bietet eine mögliche Erklärung dafür, daß J. Rockel das Hamburger Wort mitunterzeichnet hat. „Und schließlich erinnere ich an das aus tiefer Volksnot heraus geborene Friedensbekenntnis unseres Volkskanzlers am 17. Mai 1933. (Gemeint ist die große außenpolitische Erklärung Hitlers, für die sogar die — allerdings „unter einer erpresserischen Morddrohung Fricks gegen die in den Konzentrationslagern inhaftierten SPD-Anhänger“ stehende SPD-Reichstagsfraktion stimmte; vgl. J. Fest, Hitler 2. Der Führer [Ullstein Buch] S. 567.) „Wie soll Frieden unter den Völkern werden, wenn wir uns nicht für den Frieden einsetzen mit der Friedensliebe unseres Herrn Jesus Christus?“ Dieses sog. „Friedensbekenntnis“ vom Vortage könnte der „Impuls“ gewesen sein, der den einem christlichen Pazifismus Verpflichteten bewogen hat, am 18. Mai mitzutun, als man im Predigerkreis zusammensaß.

12 Paul S. Minear, Bilder der Gemeinde. Eine Studie über das Selbstverständnis der Gemeinde anhand von 96 Bildbegriffen des Neuen Testaments, dt. Kassel 1964, S. 117.

13 Minear, S. 115.

14 Minear, S. 113 f.

*„Mission ist nicht
eine Aktivität der Christen unter anderen Aktivitäten,
sondern der Grundauftrag der Gemeinde Jesu“*

15 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1967⁶, S. 61.

16 Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (1944). Auch in: Hans Steubing (Hrsg.), Bekenntnisse der Kirche, Wuppertal 1978², S. 280 - 284; Zitat S. 282.

17 Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. — Rechenschaft vom Glauben (1977), 2 I 1.

18 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, München 1960³, S. 208.

19 Otto Weber, Versammelte Gemeinde. Beiträge zum Gespräch über Kirche und Gottesdienst, Neukirchen 1949, S. 17.

20 Otto Weber, Grundlagen der Dogmatik I, Neukirchen 1964³, S. 603. — Zur Sache vgl. auch: Ernst Wolf, Sanctorum communio. Erwägungen zum Problem der Romantisierung des Kirchenbegriffs. In: E. W. Peregrinatio I, S. 279 - 301.

21 Eine Würdigung des Abschnittes II 3 soll an dieser Stelle unterbleiben. Die in ihm hervortretende Betonung der Leiblichkeit (als Ziel der Wege Gottes —, anknüpfend an die Lebensphilosophie Oetingers?) und Sichtbarkeit der Gemeinde bedürfte einer gründlicheren Analyse, als sie in diesem Rahmen geboten werden kann. — Zum Thema „Unsichtbare Kirche?“ vergleiche man den so überschriebenen Abschnitt bei O. Weber, Versammelte Gemeinde, aber auch Hans Joachim Iwand, Luthers Theologie (Nachgelassene Werke 5), München 1974, S. 249 ff.

22 Fahlbusch, TRT 2, S. 256.

23 Barbara Schlunk, Amt und Gemeinde im theologischen Denken Vilmars, BzEvTh 9, München 1947, S. 87.

24 Klaus-Martin Beckmann, Unitas Ecclesiae. Eine systematische Studie zur Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts. Gütersloh 1967, S. 125.

25 Schlunck, a. a. O.

26 Beckmann, a. a. O. S. 167 zur Ekklesiologie Schleiermachers.

27 Beckmann, a. a. O. S. 210; er fährt im Blick auf seine Untersuchung fort: „Dennoch hat sich gezeigt, daß der Organismusgedanke als solcher, vor allem in seinem Bezug auf die Funktionen der Glieder der Kirche, die in Sympatheia aufeinander angewiesen sind, keineswegs ein dem Neuen Testament fremder und absolut widerstrebender Gedanke ist.“ — Im Hamburger Wort geht es aber nicht um Funktionen, sondern um sogenannte „organische Grundgesetze“, um „Prinzipien“.

28 Steubing, Bekenntnisse S. 288.

29 Unter der Voraussetzung, daß „vom einzelnen Beugung unter die Gemeinschaft verlangt“ werden müsse, wird in III 2 nun auch das Verhältnis Gemeinde — „Gemeinschaftskörper“ (sprich: Gemeindebund) gesehen. Im Glaubensbekenntnis 1944 heißt es entsprechend: „Wir halten dafür, daß die innere Lebendigkeit des einzelnen unersetzbar und seine persönliche Verantwortung vor Gott unantastbar ist. Zugleich aber sind wir der Überzeugung, daß nach apostolischer Weisung das Glied im Leibe sich zu fügen, der einzelne also unter die Gemeinschaft sich zu beugen hat. Diese Ordnung gilt auch der einzelnen Gemeinde als Glied der Gemeinschaft“ (Art. 6). Die Notwendigkeit wird im

Hamburger Wort damit begründet, daß „ständig . . . Erkenntnisse und Kräfte aus dem Gemeinschaftskörper hinein in die Gemeinde als sein einzelnes Glied“ fließen. Der Weg von der Abschaffung des bisherigen „Parlamentarismus“ hin zur Einführung einer „zarten Autorität“ (III 3) von verantwortlichen „Hirten“ (Bundesältester, Bundesführer) ist im Bund der Baptistengemeinden dann tatsächlich gegangen worden, „im Schwung der nationalen Erhebung“, wie es in den beigegebenen „Grundzügen einer neuen Bundes-Verfassung“ unverblümt heißt. Über die einzelnen Schritte und die Folgen wird ein zweiter Teil dieses Beitrages berichten. — Eine Interpretation des Abschnittes „IV. Von den natürlichen Ordnungen“ wird vorläufig zurückgestellt.

Günter Balders, Schulstraße 16,
2057 Reinbek

Mission im Alten Testament?

Zum Verständnis des Jonabuches

Mission war und ist eines der Lebensthemen Rudolf Thauts. Allerdings nicht nur im spezifischen Sinn missionarischer Aktivität in der Dritten Welt, auch nicht eingeschränkt auf Innere Mission, Heimatmission oder Evangelisation. Mission ist nach Rudolf Thaut vielmehr, wenn Menschen bewegt von der Liebe Christi „ganz unter Gott leben und so Gottes Mitarbeiter werden, durch die er Kräfte des Heils und der Heilung in diese Welt hineinleitet“¹. In diesem umfassenden Missionsverständnis hat Rudolf Thaut im Theologischen Seminar Hamburg „Missionarische Gemeindestrukturen“ gelehrt und damit deutlich gemacht, daß Mission nicht eine Aktivität der Christen unter anderen Aktivitäten ist, sondern der Grundauftrag der Gemeinde Jesu.